

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.446.200

Wien, 31.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15319/J des Abgeordneten Mag. Hauser betreffend Impfschadensprozesse und Aufklärung über die Rechte der Geschädigten durch die Corona-Impfstoffe** wie folgt:

Frage 1: *Wie viele gemeldete Impfschäden nach der Corona-Impfung gibt es bis heute in Österreich?*

a. Wurden alle Personen, welche einen möglichen Impfschaden in Österreich gemeldet haben, über ihre Rechte informiert?

b. Wurden alle Personen, welche einen möglichen Impfschaden in Österreich gemeldet haben, über die Möglichkeit einer Entschädigung nach dem Impfschadengesetz informiert?

Mit Stand 26. Juni 2023 wurden 193 Entschädigungen aufgrund einer Corona-Impfung nach dem Impfschadengesetz zuerkannt.

a und b) Personen, die sich aufgrund eines möglichen Impfschadens melden, werden vom Sozialministeriumservice über ihre Rechte und die Möglichkeit eines Antrages auf Zuwendungen nach dem Impfschadengesetz in Kenntnis gesetzt. Nähere Details hinsichtlich eines Antrages auf Leistungen nach dem Impfschadengesetz gibt es ferner auf der Homepage des Sozialministeriumservice ([Impfschäden \(sozialministeriumservice.at\)](https://www.sozialministeriumservice.at)) oder

auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ([Informationen zur Entschädigung bei Impfschäden \(sozialministerium.at\)](#)).

Fragen 2 und 3:

- *Wie viele Klagen wegen einer Nebenwirkung der Corona-Impfung gab es bis jetzt in Österreich?*
- *Falls ein Geschädigter in Österreich einen anerkannten Impfschaden durch Corona-Impfstoffe erlitten hat,*
 - a. wird der Schaden vom Staat ersetzt?*
 - b. muss der Impfstoffhersteller für den Schadenersatz aufkommen?*
 - c. oder wird der Schaden je zum Teil vom Staat und vom Hersteller beglichen?*

Mit Stand 30.07.2023 wurden in Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung eine Klage sowie fünf Aufforderungsschreiben gemäß dem Amtshaftungsgesetz eingebracht. Als Begründung für die gegenüber dem Bund geltend gemachten Amtshaftungsansprüche wurde unter anderem vorgebracht, die Zulassung der verabreichten Impfstoffe sei mangelhaft und die Impfungen seien durch den Bund in dem Arzneimittelgesetz widersprechender Weise beworben worden. Die Klage wurde bereits in zweiter Instanz abgewiesen. Unter anderem bestätigte das OLG Linz in diesem Fall, dass die Zulassung des Impfstoffs auf EU-Ebene für Österreich verbindlich ist und diesbezügliche Vorwürfe gegen den Bund daher ins Leere gehen.

Im Übrigen können Impfschäden aber nach dem Bundesgesetz vom 3. Juli 1973 über die Entschädigung für Impfschäden (Impfschadengesetz), BGBl. Nr. 371/1973, entschädigt werden. Die Entscheidung erfolgt durch das Sozialministeriumservice in einem Verwaltungsverfahren unter Beiziehung von medizinischen Sachverständigen. Die Entscheidung kann beim Bundesverwaltungsgericht und bis hin zu den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts angefochten werden.

Frage 4: *Ist die Öffentlichkeit über die Möglichkeit eines Schadenersatzes nach einem Schaden durch die Corona-Impfung aktiv seitens der Regierung informiert worden (die Impfung wurde durch eine Impfpflicht seitens der Regierung eine Zeitlang vorgeschrieben, vorher und nachher auch intensiv beworben, sie wurde in vielen Foldern angepriesen, Bürger wurden persönlich angeschrieben, die Impfung wurden in allen Medien durch die Regierung intensiv empfohlen)?*

- a. Falls ja, wie?
- b. Falls ja, wie viele Folder mit dieser Thematik wurden gedruckt und wo wurden diese verteilt?
- c. Falls ja, wurden Bürger persönlich angeschrieben?
- d. Falls ja, wurde über die Medien diese Information verbreitet?
- e. Falls nein, warum nicht?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1a. und 1b. verwiesen.

Frage 5: Welche genauen Maßnahmen hat die Regierung gesetzt, damit alle Personen, welche in Österreich geimpft wurden und damit ein Anrecht auf eine Entschädigung nach dem Impfschadengesetz im Falle eines Impfschadens haben, ausreichend über diese Möglichkeit informiert werden? (Bitte um eine Auflistung der Maßnahmen, des genauen Zeitpunkts und der Kosten.)

- a. liegen diese Informationen in den Arztpraxen auf?
- b. liegen und lagen diese Informationen in den Impfstraßen und in allen Impfzentren auf?

Auskünfte zur Entschädigung nach dem Impfschadengesetz sind generell auf der Homepage des Sozialministeriumservice ([Impfschäden \(sozialministeriumservice.at\)](https://www.sozialministeriumservice.at)) oder des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ([Informationen zur Entschädigung bei Impfschäden \(sozialministerium.at\)](https://www.bmg.gv.at)) abrufbar. Im Übrigen liegen hinsichtlich des Aufliegens von Broschüren in Arztpraxen oder in den Impfstraßen und Impfzentren keine konkreten Informationen vor.

Frage 6: Gibt es Stellen, welche Corona-Impfopfer über ihre Rechte beraten und ihnen bei der Durchsetzung ihrer Rechte helfen?

- a. Falls ja, wo?
- b. Falls ja, wie wird diese Dienstleistung beworben (wann, wo, ...)?
- c. Falls nein, warum nicht?
- d. Falls nein, wird dies bald angeboten?

Das Sozialministeriumservice informiert und berät über die Möglichkeit eines Antrages auf Zuwendungen nach dem Impfschadengesetz. Nähere Informationen hinsichtlich eines Antrages auf Zuwendungen nach dem Impfschadengesetz gibt es auf der Homepage des Sozialministeriumservice ([Impfschäden \(sozialministeriumservice.at\)](https://www.sozialministeriumservice.at)) oder des

Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
([Informationen zur Entschädigung bei Impfschäden \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at)).

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch